



VPeWAL infos

Nummer 16 - Februar 2011

Einladung zur Generalversammlung 2011

In dieser Ausgabe :

Einladung zur Generalversammlung 2011	1
PKWAL: Wechsel zum Beitragsprimat Situation Ende Januar 2011	2-4

EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG

**Donnerstag, 24. März 2011, 18 Uhr 15
in den Räumlichkeiten der PROVINS**

Rue de l'Industrie 22, Sitten

Traktanden:

- (1) Eröffnung der Versammlung und Begrüssung
- (2) Protokoll der Generalversammlung vom 25. März 2010
- (3) Tätigkeitsbericht der Präsidentin
- (4) Vorsorgekasse PKWAL
- (5) Informationen betreffend dem Gesetz über das Personal
- (6) Rechnung 2010 und Revisorenbericht
- (7) Genehmigung der Rechnung und Entlastung der Organe
- (8) Budget 2011, Beiträge
- (9) Verschiedenes

Im Anschluss an die GV wird ein Apero mit kleinem Imbiss offeriert.

Wir bitten Sie, diesen Abend zu reservieren und hoffen auf möglichst viele Teilnehmer!

Ariane Praz
Präsidentin VPeWAL

PKWAL: WECHSEL ZUM BEITRAGSPRIMAT SITUATION ENDE JANUAR 2011

Gemäss Artikel 39 des Gesetzes über die staatlichen Vorsorgeeinrichtungen vom 12. Oktober 2006 (GVE) wechselt die Pensionskasse des Staates Wallis, nachstehend PKWAL, spätestens per 01.01.2012 vom Leistungsprimat zum Beitragsprimat.

Der vom Staatsrat eingesetzte Steuerungsausschuss, welcher für die Umsetzung dieses Wechsels verantwortlich ist, hat einen Vorentwurf zur Anpassung des GVE und einen Bericht erarbeitet. Aufgrund der Wichtigkeit der Vorlage hat das Departement für Finanzen, Institutionen und Gesundheit ein breites Vernehmlassungsverfahren durchgeführt. Die diesbezügliche Stellungnahme des VPeWAL kann auf der Homepage www.vpewal.ch eingesehen werden.

Um diese komplexe Materie ein wenig verständlicher zu machen, hat das Komitee einige wichtige Punkte des Berichtes des Steuerungsausschusses für die Mitglieder des Verbandes ausgewählt.

Wesentliche allgemeine Merkmale des (neuen) Systems des Beitragsprimats

► Systemwechsel

Beim aktuellen System des Leistungsprimats werden zuerst die Leistungen definiert, im Allgemeinen in % des letzten versicherten Gehalts. Die Beiträge werden so festgesetzt, dass dieses Leistungsziel erreicht werden kann. Die Austrittsleistungen werden bestimmt durch den Wert der erworbenen Leistungen.

Beim neuen System des Beitragsprimats werden zuerst die Beiträge definiert. Sie werden so festgesetzt, dass sie ein angestrebtes Leistungsziel erreichen. Der «Sparteil der Beiträge», «Altersgutschriften» genannt, wird jedem Versicherten auf ein individuelles Sparkonto gutgeschrieben und jährlich verzinst. Bei Altersrücktritt wird das angesammelte Kapital in eine Rente umgewandelt. Die Höhe der Rente ist abhängig von den Freizügigkeitsleistungen, dem Umwandlungssatz, den gutgeschriebenen Zinsen und allfälligen Einkäufen und beinhaltet auch die Mitversicherung der Ehegattenrente im Falle des Todes nach dem Altersrücktritt.

► Wesentliche Vorteile des Beitragsprimats

Wesentliche Vorteile des neuen Systems sind insbesondere:

- ◆ die Transparenz des Kapitalisierungsvorgangs;
- ◆ die jährliche Bestimmung des gutzuschreibenden Zinssatzes aufgrund der erzielten Rendite;
- ◆ die klare Trennung von «Altersleistungen» und «Risikoleistungen»;
- ◆ die einfache Verwaltung von Änderungen des Beschäftigungsgrades und des Gehalts;
- ◆ die einfache und klare Verarbeitung von Vorbezügen;
- ◆ die bessere Steuerung der finanziellen Situation und des Deckungsgrades der PKWAL.

► Probleme des Systemwechsels

Für die Versicherten über 45 Jahre führt keine «vernünftige»

Skala zu einer so steilen Entwicklung des Sparkapitals wie diejenige des Barwertes der erworbenen Leistungen im Leistungsprimat. Will man diesen Versicherten nach dem Primatswechsel eine gleichwertige Leistung garantieren, so bringt dies Umstellungskosten mit sich. Diese bestehen aus der Differenz zwischen dem Barwert der erworbenen Leistungen und dem Sparkapital, welches der Versicherte erreicht hätte, wäre er seit Beginn seiner Versicherung im Beitragsprimat versichert gewesen.

Der Steuerungsausschuss hat eine Studie erstellen lassen, welche die wichtigsten Elemente des Vorsorgeplans und der Fi-

Vergleichende Studie mit anderen Pensionskassen im Beitragsprimat

nanzierung der PKWAL mit Kassen des öffentlichen Rechts, welche auf das Beitragsprimat umgestellt haben, vergleicht. In diesem Vergleich finden sich keine öffentlichen Kassen aus der Romandie, da diese alle noch das Leistungsprimat anwenden.

► Das aktuelle System der PKWAL – Resultate der Analyse

- ◆ Das Rücktrittsalter ist niedriger als der Durchschnitt, während die Beitragsdauer höher ist als der Durchschnitt.
- ◆ Das versicherte Gehalt ist höher als der Durchschnitt für niedrige Gehälter und entspricht dem Durchschnitt darüber.

- ◆ Der Arbeitgeber-Beitrag ist tiefer als der Durchschnitt, der Arbeitnehmer-Beitrag befindet sich im Durchschnitt.
- ◆ Die Altersleistung ist hoch nach einer vollständigen Versicherungsdauer und entspricht dem Durchschnitt bei unvollständiger Versicherungsdauer.
- ◆ Der Deckungsgrad ist tiefer als der Durchschnitt, während der angewandte technische Zinssatz höher ist als der Durchschnitt.

Entwicklung des Deckungsgrades der PKWAL

Für die Pläne 2, 2bis und 2ter wurden Projektionsstudien durchgeführt, um die Entwicklung des Deckungsgrades im Verlauf der Zeit zu analysieren und um die erforderlichen Massnahmen zur Aufrechterhaltung oder Verbesserung des Deckungsgrades festzulegen. Diese Studien wurden für die Periode 2012 bis 2029 erstellt. Die definitiven Kosten zur Erreichung eines Deckungsgrades von 80% am 01.01.2012 werden erst zu Beginn des Jahres 2012 bekannt sein.

► Anwendung der Pläne

- ◆ Der Plan 2 - Rendite 4,5 %, technischer Zinssatz für laufende Renten 4 %, jährlicher Zinssatz der aktiven Versicherten

3.5 %, globaler Deckungsgrad zu Beginn 80 % - würde zu einer konstanten Verminderung der Leistungen führen, wenn die geschätzte Rendite nicht erreicht wird. Aufgrund der Erfahrung der Pensionskassen seit 2000 ist eine Rendite von 4,5 % künftig kaum zu erzielen. Bei einer Rendite von 4 % müsste bei diesem Plan eine Zusatzfinanzierung geleistet werden, um den globalen Deckungsgrad von 80 % beibehalten zu können.

- ◆ Der Plan 2bis - Rendite 4 %, technischer Zinssatz für laufende Renten 3,5 % und jährlicher Zinssatz für die aktiven Versicherten von 3.0 % - würde es erlauben, den Deckungsgrad zu verbessern, während der Plan 2ter mit einem jährlichen Zinssatz für die aktiven Versicherten von 3.5 % es erlauben würde, einen Deckungsgrad von 81% beizubehalten.

► Zusätzliche Massnahmen

Aus dem Bericht des Steueraussschusses ergibt sich, dass das technische Defizit in dem in Betracht fallenden Zeitraum erheblich ansteigen würde. Zudem ist ein ausgeglichener Deckungsgrad von ungefähr 80% fraglich, da dieser wesentlich von der demographischen und wirtschaftlichen Entwicklung abhängig ist. Die PKWAL wird nicht in der Lage sein, Reserven zu bilden,

um die Wertschwankungen der Finanzmärkte aufzufangen. Der Steueraussschuss hat verschiedene Massnahmen geprüft, so die vollständige Amortisation des Defizits (nach Aufkapitalisierung auf 80 % und nach Finanzierung des Übergangsregelung) | Verzinsung des Defizits zum Satz von 3.5 % pro Jahr | Aufrechterhaltung des Nominalwerts des technischen Defizits 2012. Diese Massnahmen würden es ermöglichen, die Kosten der Zusatzfinanzierung für die Beibehaltung des anfänglichen Deckungsgrades zu verwenden und es der PKWAL erlauben, einerseits den globalen Deckungsgrad im Lauf der Jahre zu erhöhen und andererseits zusätzlich Reserven zu bilden.

Finanzielle Auswirkungen für den Staat Wallis

Gemäss Art. 8ter des GVE muss der Staat Wallis spätestens am 1. Januar 2012 die zweite Phase der Aufkapitalisierung vornehmen, indem er einen Teil der Deckungslücke der PKWAL übernimmt und es dieser damit ermöglicht, ihren Deckungsgrad auf 80% zu erhöhen. Die Kosten der Finanzierung dieses Kapitals können zurzeit, auf der Basis eines technischen Zinssatzes von 3.5%, auf CHF 370 Millionen geschätzt werden.

	Plan 2 bis	Plan 2 ter
Aufkapitalisierung	370.0 mios	370.0 mios
Finanzierung der Übergangsregelung	144.5 mios	139.0 mios
Jährliche Zinsen bei Anlage des Kapitals beim Staat Wallis Zinssatz von 3,5 %	18.0 mios	17.8 mios
Zusätzliche ordentliche Beiträge, Anteil Arbeitgeber für 2012	12,6 mios	5,1 mios
Kosten des Einschusses der Leistungsprämien ins Gehalt der Versicherten für 2012 (Schätzung)	0,8 mio	0,8 mio
Wegfall der Nachzahlungen (Schätzung)	- 2.0 mios	- 2.0 mios
Variante Verzinsung des technischen Defizits	11.4 mios	13.7 mios
Variante Aufrechterhaltung des technischen Defizits	6.3 mios	13.1 mios

Stellungnahme des VPeWAL zum Vorentwurf der Gesetzesänderung betreffend Primatswechsel

Der VPeWAL hat sich für folgende Vorschläge ausgesprochen:

- ◆ Beibehalten des aktuellen Vorsorgeziels (dieses Ziel wird jedoch für einen Teil der Versicherten nicht erreicht werden).
- ◆ Beibehalten des ordentlichen Rücktrittsalters (62 für die Mitglieder des VPeWAL).
- ◆ Beibehalten der aktuellen Definition des versicherten Gehalts unter Einschluss der Leistungsprämien (insbesondere Gleichbehandlung mit den Lehrern).
- ◆ Senken des technischen Zinssatzes auf 3.5% für die Berechnung der Verpflichtungen zu Gunsten der Rentner. Dieser Vorschlag entspricht besser dem aktuell möglichen Vermögensertrag. Sie wird jedoch eine Herabsetzung des Umwandlungssatzes und damit tiefere Renten nach sich ziehen.
- ◆ Festlegen eines nivellierten (konstanten) Beitrags für die Versicherten (um die über 45-Jährigen nicht zu benachteiligen).
- ◆ Festlegen eines nach Alter gestaffelten Beitrags für den Arbeitgeber (Sicherstellung angemessener Beiträge des Arbeitgebers für die Mitarbeiter, wenn sie ihre berufliche Laufbahn beenden).

- ◆ Indexieren der Renten entsprechend den finanziellen Möglichkeiten der PKWAL (nur bei einer Rendite von über 4% ist eine teilweise oder vollständige Anpassung der Renten möglich).

Der VPeWAL hat sich gegen folgende Vorschläge ausgesprochen:

- ◆ Beibehalten der aktuellen Aufteilung der Beiträge zwischen den Versicherten (43%) und denjenigen des Arbeitgebers (57%). Der VPeWAL verlangt, dass wieder die vor 2007 bestehende Aufteilung 60% Arbeitgeber und 40% Arbeitnehmer anzuwenden ist.
- ◆ Übergangsbestimmungen für die Eintrittsgeneration. Der VPeWAL verlangt, dass Leistungen aufgrund des Systemwechsels garantiert bleiben. Von 45 - 52 Jahren muss die Garantie mindestens 50% betragen, mit sukzessiver Erhöhung von 10% pro Jahr, damit bei einem Alter von 57 Jahren eine Garantie von 100% erreicht wird.
- ◆ Neudefinition der Staatsgarantie. Der VPeWAL verlangt, dass die Staatsgarantie sämtliche Verpflichtungen der PKWAL umfasst und nicht nur die technische Unterdeckung am 01.01.2012.

Bei den vorgeschlagenen Vorsorgeplänen bevorzugt der VPeWAL

die Variante 2ter mit zusätzlichen Sanierungsmassnahmen. Zudem spricht sich der VPeWAL bei den 2 Varianten für diejenige der Übernahme des nominellen Defizits am 01.01.2012 aus. Falls die andere Variante, die Verzinsung des technischen Defizits, gewählt würde, verlangt der VPeWAL, dass der Zinssatz mindestens auf 4% festgelegt wird.

Die neue eidgenössische Gesetzgebung im Bereich BVG hat einen wesentlichen Einfluss auf die Gesetzgebungskompetenzen des Kantons. Künftig wird der Staat sich auf Fragen der Organisation und der Finanzierung der Kasse beschränken müssen. Der Vorstand der PKWAL wird mehr Kompetenzen bei der Festlegung der den Aktiven und Rentnern auszurichtenden Leistungen haben. Dem VPeWAL steht es jedoch nicht zu, sich über die Anwendung von Bundesrecht zu äussern.

Weiteres Vorgehen

Nach der Auswertung der Resultate der Vernehmlassung wird der Steuerungsausschuss dem Staatsrat einen Entwurf für die Änderung des Gesetzes über die staatlichen Vorsorgeeinrichtungen und einen Entwurf der Botschaft vorlegen. Diese Dokumente gehen an den Grossen Rat, welcher sie in erster Lesung in der Maisession 2011 behandeln wird.